



207 Habitatfläche mit Nummer
101 - 111 Wald
201 - 215 Offenland

Vogelschutzgebiet
(Grenze gemäß Meldung an die EU)

Erhaltungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für das gesamte Vogelschutzgebiet

- Waldflächen**
 - Naturnahe Waldbewirtschaftung (u. a. standortgerechte Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhalt von stehendem und liegendem Totholz sowie Biotoptäumen) (AW1)
 - Erhalt und Entwicklung von Altholzbeständen und markanten Altbäumen (AW2)
 - Höhlenbaumschutz (AW3)
- Offenlandflächen**
 - Erhalt und Pflege der Streuobstbestände (AO1)
 - Anlage von Streuobstwiesen sowie Obstbaumalleen (mit Pflegebindung bei Ausgleichsmaßnahmen) (AO2)
 - Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Hecken (AO3)
 - Anlage von Hecken und Sukzessionsflächen entlang von Feldwegen (AO4)
 - Erhalt der Feldwege als unbefestigte Graswege (AO5)
 - Feld- und Wegrandunterhaltung erst ab August (AO6)
 - Beibehaltung der Grünlandnutzung (Umbruchverbot) (AO7)
 - Offenhaltung der Kulturlandschaft (Unterlassung von Aufforstungen) (AO8)
 - Extensivierung der Ackernutzung (u. a. durch vielfältige Fruchtfolge, Förderung der mehrjährigen Stilllegung bzw. von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand) (AO9)
 - Anlage von Ackerrandstreifen bzw. Blühstreifen (u. a. auf ackerbaulich genutzten Wegeparzellen) (AO10)
 - Keine Düngung entlang von Gewässern (in einem Abstand von mind. 10 m) (AO11)
 - Prüfpflicht zur Verträglichkeit von Biogasanlagen mit den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes (AO12)

Wald- und Offenlandflächen

- Prüfung und umsichtiges Vorgehen bei der Erschließung von Freizeiteinrichtungen (AG1)
- Vermeidung von Landschaftszerschneidung (z. B. durch Stromleitungen, Wege oder Gebäude) (AG2)
- Ausschluss von Windkraftanlagen innerhalb des Vogelschutzgebietes (AG3)
- Ausschluss des Modellflugbetriebes im Umkreis von 500 m zu Brut- und Rastgebieten störungsempfindlicher Vogelarten (AG4)

Erläuterung und Artbezug der Maßnahmen siehe Text

Erhaltungsmaßnahmen

Einzelflächenbezogene Erhaltungsmaßnahmen

- Waldflächen**
 - Erhalt und langfristige Förderung von eichendurchsetzten Waldbeständen (FW1)
 - Einrichtung von Horstschutzzonen (FW2)
- Offenlandflächen**
 - Erhalt bzw. Wiederherstellung von extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünland (mit Flutmulden) (FO1)
 - Vermeidung von Störungen zur Rast- und Zugzeit durch Veranstaltungen (FO2)
 - Keine Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern auf wichtigen Rastflächen (FO3)
 - Einstellung des Modellflugbetriebes (ganzjährig) (FO4)
- Wald- und Offenlandflächen**
 - Erhalt und Entwicklung naturbelassener Fließgewässer mit struktur- und deckungsreicher Uferbestockung (FG1)
 - vogelsichere Umrüstung von Stromleitungen (FG2)
 - Naturnahe Gestaltung von Gewässern (Anlage von Flachwasserzonen, Zonierung der Freizeitaktivitäten) (FG3)
 - Entfernung von Zäunen, die Fließgewässer queren (FG4)

Entwicklungsmaßnahmen

Allgemeine Behandlungsgrundsätze für das gesamte Vogelschutzgebiet

- Offenlandflächen**
 - Verringerung von Störungen durch Rückbau von Feldwegen (als Schotter- oder Spurplattenweg) (ao1)
 - Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland (ao2)
 - Förderung des ökologischen Landbaus (ao3)
 - Förderung der extensiven Weidewirtschaft (ao4)
 - Förderung von Maßnahmen zur Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobstprodukten (ao5)
 - Anlage von Felderchenfenstern (auf Ackerflächen ab 1 ha) (ao6)
 - Bewirtschaftungsauflage für Flächen im kommunalen Besitz (extensive Bewirtschaftung) (ao7)
 - Einrichtung eines Landschaftspflegeverbandes als Naturschutzkooperation (ao8)

Wald- und Offenlandflächen

- Verzicht auf Bejagung von gefährdeten Vogelarten (v. a. Rebhuhn, Waldschnepfe) (ag1)

Einzelflächenbezogene Erhaltungsmaßnahmen

- Waldflächen**
 - Entwicklung störungsarmer Wälder durch Wegerückbau (fw1)

Auftraggeber Zentrum für Biodokumentation		Saarland Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	
Maßstab 1 : 10.000	Datum 03.11.2011	Projekt Natura 2000-Managementplanung Vogelschutzgebiet 6605-303 "Saar-Nied-Gau"	Planinhalt Maßnahmen
Bearbeitung	Bearbeitung	Plan-Nr. 3	

